

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

Betreff: Vorgezogene Gewinnausschüttung der Stadtwerke Tübingen GmbH

Bezug:

Anlagen: 0 Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Herr Oberbürgermeister Palmer wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Stadtwerke Tübingen schütten vom im Jahr 2007 erwirtschafteten Gewinn einen Betrag in Höhe von 1.700.000 Euro noch im Jahr 2007 an die Universitätsstadt Tübingen aus.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Einsparung von Kapitalertragsteuer

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform erhöht sich für ab dem 01.01.2008 ausgeschüttet Gewinne der Kapitalertragsteuersatz von 20 auf 25 %. Maßgeblich für die Höhe des Steuersatzes ist dabei der Zeitpunkt der Ausschüttung und nicht das Jahr in dem der Gewinn erzielt wurde.

2. Sachstand

Aus den aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Stadtwerke Tübingen ergibt sich, dass die Stadtwerke das Jahr 2007 mit einem Gewinn abschließen werden, der die Ausschüttung des im städtischen HH 2008 HH geplanten Gewinns zulässt. Üblicherweise wird der Gewinn des laufenden Jahres erst im Folgejahr ausgeschüttet, nachdem der Jahresabschluss festgestellt wurde. Da sich wie oben dargestellt der Kapitalertragssteuersatz für nach dem 01.01.2008 ausgeschüttete Gewinne um 5% erhöht, hat die Geschäftsführung der Stadtwerke vorgeschlagen, die Gewinnausschüttung 2007 bereits zum Jahresende 2007 erfolgt. Die Steuerersparnis stellt sich wie folgt dar:

	Ausschüttung 2007	Ausschüttung 2008
Gewinnausschüttung SWT für 2007	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €
abzüglich Kapitalertragsteuer	- 170.000,00 €	- 212.500,00 €
abzüglich Solidaritätszuschlag	- 9.350,00 €	- 11.687,50 €
Ausschüttung in Stadtkasse	1.520.650,00 €	1.475.812,50 €
Steuerersparnis		44.837,50 €

3. Lösungsvarianten

Die Stadt stimmt der vorgezogenen Gewinnausschüttung nicht zu und verzichtet auf die oben dargestellte Steuerersparnis.

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung den o.g. Beschluss herbeizuführen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die vorgezogene Gewinnausschüttung wurde bereits bei der Planung des HH 2008 berücksichtigt und der Betrag in Höhe von 1.520.650 Euro bei der HH-Stelle 1.8300.2100.000 als Einnahme veranschlagt.

Die Ausschüttung des Gewinns wird im Jahr 2007 kurzzeitig der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Jahr 2008 wieder zugunsten des städt. HH 2008 entnommen. Um den Liquiditätsverlust bei den Stadtwerken in der Zwischenzeit zu kompensieren, kann der Betrag an die Stadtwerke Tübingen ausgeliehen werden.

Der Aufsichtsrat der SWT wird zum Zeitpunkt des Versands der Vorlage noch nicht über den Vorgang beschlossen haben. Über das Ergebnis der Aufsichtsratsberatung wird in der GR-Sitzung berichtet.